

### Beihilfebemessungssätze

Beihilfeberechtigter ohne berücksichtigungsfähiges Kind oder mit einem berücksichtigungsfähigen Kind	50%
Beihilfeberechtigter mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern	70%
berücksichtigungsfähiger Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz*	70%
Versorgungsempfänger	70%
berücksichtigungsfähige Kinder/Waisen	80%

\*Für Ehegatten/Lebenspartner deren Einkünfte 16.000€ (brutto), bezogen auf das vorletzte Kalenderjahr überstiegen haben, wird grundsätzlich keine Beihilfe gewährt. Wird aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines Beschäftigungsverhältnisses ein Zuschuss von mindestens 40,90€ gewährt, ist der Beihilfebemessungssatz für alle Personen, die bei der Bemessung des Zuschusses berücksichtigt sind, um 20% gemindert.

### Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte).
Heilpraktiker	Nein.
Arznei- und Verbandmittel	Ärztlich verordnete Arzneimittel bis Festbeträge, Erkältungsmittel nur bis 18 Jahre.
Hilfsmittel	Erstattung nach Hilfsmittelkatalog und Höchstsätzen.
Fahrtkosten	Niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.
Sehhilfen: Brillen und Kontaktlinsen	Brillen sind mit Höchstbeträgen beihilfefähig. Für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres sind Sehhilfen beihilfefähig, wenn auf Grund der Sehschwäche oder Blindheit entsprechend der von der

	Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Klassifikation des Schweregrades der Sehbeeinträchtigung beide Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 aufweisen.
Kuren	alle 4 Jahre für ärztliche Leistungen, Arznei- und Verbandmittel, Unterbringung und Verpflegung bis zu 10€ täglich für maximal 23 Tage.

### Krankenhausbehandlung

Regelleistung	Ja.
Wahlleistung Zweibettzimmer	Nein.
privatärztliche Behandlung (Chefarzt)	Nein.

### Zahnärztliche Behandlung

Zahnbehandlung und Zahnersatz	Zahnbehandlung und Zahnersatz: im Rahmen der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte). Zahnersatz während der Anwärterzeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im öffentlichen Dienst. Implantologische Leistungen bei Vorliegen bestimmter Indikationen bis zu 4 Implantate je Kiefer. Ohne Indikation sind 2 Implantate je Kiefer beihilfefähig.
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Material- und Laborkosten	zu 50% beihilfefähig.

### Besonderheiten

#### **Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt):**

Kostendämpfungspauschale gestaffelt nach Besoldungsgruppen zwischen 100€ und 750€ pro Jahr.

#### **Kein Beihilfeanspruch für Rechtsreferendare.**